

Allgemeine Info's

Wer kann sich im gesetzlichen Grenzgängermodell (mit D-Zusatz) versichern ?

- jeder Grenzgänger der neu seine Tätigkeit in der Schweiz beginnt
- jeder Grenzgänger der sich nicht von der Versicherungspflicht in der Schweiz befreien lassen hat.
- jeder der in der Schweiz arbeitet, und in Deutschland wohnt
- alle Familienangehörigen von Grenzgängern
(Meist ist es aber sinnvoll den Ehepartner freiwillig zum Mindestbeitrag in der deutschen GKV zu versichern. Derzeit sind das ca. 135,- EUR/Monat. In diesem Fall wären auch die Kinder beitragsfrei in der GKV des Ehepartners mitversichert !)
- jeder Grenzgänger der aufgrund Familienstandsänderung (Heirat, Geburt, Scheidung, etc.) seinen privaten Schweizer Tarif nach VVG - z.B. ÖKK Mondial / VivaoSympany Mondial - kündigen, und sich der Versicherungspflicht in der Schweiz unterstellen möchte, bzw. seine Befreiung rückgängig macht.

Wer kann sich einer privaten Krankenversicherung - PKV - versichern ?

- jeder Grenzgänger der neu seine Tätigkeit in der Schweiz beginnt
- jeder Grenzgänger der vom Privattarif Mondial in die PKV wechselt.
- jeder Grenzgänger der aufgrund Familienstandsänderung (Heirat, Geburt, Scheidung, etc.) seine Versicherungspflicht in der Schweiz rückgängig macht, und sich nachträglich befreien lässt
- jeder Selbständige
- jeder Arbeitnehmer in Deutschland mit Verdienst über der Versicherungspflichtgrenze (z.Zt. 4012,50 EUR/Monat) (Achtung 3-Jahresfrist für Überschreiten der Versicherungspflichtgrenze beachten !)
- jeder Beamte
- jeder Familienangehörige der genannten Personen

Wer kann sich im Grenzgängermodell nach Privattarif (nach VVG)

- z.B. VivaoSympany (früher ÖKK) Mondial mit deutscher Zusatzversicherung A, B, C od. D versichern ?

- jeder Grenzgänger der neu seine Tätigkeit in der Schweiz beginnt
- jeder der in der Schweiz arbeitet
- jeder der in der Schweiz wohnt und arbeitet - u. U. auch Schweizer Bürger !
- jeder Grenzgänger der aufgrund Familienstandsänderung (Heirat, Geburt, Scheidung, etc.) seine gesetzliche oder private Krankenversicherung in Deutschland kündigen, und sich nicht der Versicherungspflicht in der Schweiz unterstellen möchte
- alle Familienangehörigen von Grenzgängern
- in Ausnahmefällen auch Nichtgrenzgänger oder ehemalige Grenzgänger

Zu folgenden Themen können Sie per **E-Mail** oder **Fax +49 75 31- 92 88 83** nähere Info anfordern. Sie können natürlich auch ein persönliches Beratungsgespräch mit uns vereinbaren.

- >> Grenzgängerbewilligung / Aufenthaltsbewilligung
- >> [Steuerrecht](#)
- >> Kindergeld / Kinderzulage
- >> Arbeitslosenversicherung
- >> Alters- u. Hinterbliebenenversorgung - AHV - (CH = 1. Säule)
- >> Invalidenversicherung - IV
- >> Erwerbsausfallversicherung - Taggeldversicherung
- >> Unfallversicherung
- >> Pensionskasse - Berufliche Vorsorge - (CH = 2. Säule)
- >> Private Vorsorge in D oder CH (in CH = 3. Säule)
- >> Nettolohnabrechnung
- >> Wichtige Anschriften
- >> Beendigung Grenzgängertätigkeit
- >> Riester-Rente auch für Grenzgänger ?

Auch bei folgenden **Spezial-Themen** sind wir Ihnen mit den richtigen Kontakten behilflich:

- >> **Ansiedlungsberatung** (für Firmen, Freiberufler, Selbstständige, Privatpersonen - Umzug in die Schweiz) **neu 2008**
- >> **Versicherung, Vorsorge** in der Schweiz **neu 2008**
- >> **Pensionierung, Finanzplanung** in der Schweiz **neu 2008**
- >> **Vermögensverwaltung** in der Schweiz **neu 2008**
- >> **Steuerplanung / Steuererklärung** Schweiz / Internationales Steuerrecht **neu 2008**
- >> **Erbschaft - Ehe- und Erbvertrag** Schweiz **neu 2008**
- >> **Eigenheimfinanzierung / Hypotheken** Schweiz / Deutschland **neu 2008**
- >> **Immobilien / Verkauf von Liegenschaften in der Schweiz** **neu 2008**
neu 2008
neu 2008

Wie Sie der umfangreichen Thematik schon entnehmen können zählen **verschiedene Spezialisten** in Deutschland und **vor allem in der Schweiz** zu unserem Netzwerk. Wie Sie es von uns aus der Beratung Wie Sie es von uns aus der Beratung zum Thema Krankenversicherung bereits gewohnt sind, verfügen unsere Schweizer Kooperationspartner über **erstklassiges Know-how !**

Die Beratung in sämtlichen Finanzfragen erfolgt hier unabhängig und Gesellschaftsneutral. Die Kooperationspartner finanzieren sich aus Beratungshonoraren und Vermögensverwaltungsgebühren. Der Aufwand für Finanz- u. Versicherungsabschlüsse werden dem Kunden nicht verrechnet, da unsere Schweizer Kooperationspartner in diesen Bereichen von den Gesellschaften entschädigt werden.

In aller Regel ist ein Erstgespräch bei unseren Schweizer Kooperationspartnern **kostenlos** damit Sie Ihr Anliegen vortragen und die geprüften Berater sich ein umfassendes Bild von Ihrer Situation machen können.

Steuer + Finanzamt

Wo zahle ich Steuern ?

Der Schweizer Arbeitgeber behält 4,5 % Quellensteuer ein.
Diese Quellensteuer wird jedoch vom deutschen Finanzamt
im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens DE/CH angerechnet.
(Sie zahlen als Grenzgänger also nicht doppelt !)

Wir erstellen Ihnen unter Angabe Ihres Einkommens
eine unverbindliche Nettolohnberechnung.

Die exakte Steuer und die zu leistenden Vorauszahlungen
errechnet Ihnen Ihr Finanzamt.

Hilfe bei Steuerfragen :

Da wir - wie alle anderen Beratungs- und Auskunftstellen oder "Beratungs-Vereine"
für Grenzgänger auch - nicht steuer- oder rechtsberatend tätig werden dürfen, arbeiten
wir mit spezialisierten Steuer- u. Rechtsberatern zusammen. (siehe auch allgemeine Info's)

Wenn Sie Steuerfragen haben.

Ihre Anfrage wird an einen für Steuerfragen zugelassenen Ansprechpartner
weitergeleitet. Sie erhalten von einem kompetenten Ansprechpartner Antwort !